

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Landkreis Giessen
Der Kreisausschuss
Fachdienst Förderung junger Menschen
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge
und Jugendpflege
Hein-Heckroth-Straße 28
35394 Gießen

Leistungsart:

Tagesgruppe für seelisch behinderte Jugendliche – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 35 a SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 12 gilt

von: _____ bis: _____

oder ab: **01.08.10** _____

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer |
|--|-------------------------------|
| Datum; Ort | Datum; Ort Gießen, 01.08.2010 |
| Unterschrift | Unterschrift PD Dr. Martin |
| Stempel | Stempel |

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

| | |
|--|--|
| 1.1 Name und Anschrift der Einrichtung | Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1 35418 Buseck |
| 1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend) | Tagesgruppe VI, Schulstr. 12, 35447 Reiskirchen |
| 1.2 Träger | |
| 1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform) | Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen |
| 1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger) | freigemeinnütziger Verein |
| 1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.) | Diakonisches Werk Hessen-Nassau |
| 1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung) | Betreuung in einer Tagesgruppe nach § 35a SGB VIII |
| 1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen | Teilstationäre Tagesbetreuung von Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten |

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

| | |
|--|---|
| Alter | |
| 2.1.1 Aufnahmealter | 14 bis 18 Jahre, im Einzelfall auch darunter oder darüber |
| 2.1.2 Betreuungsalter | 14 bis 18 Jahre, im Einzelfall auch darunter oder darüber |
| 2.2 Geschlecht | beiderlei Geschlecht |
| 2.3 Staatsangehörigkeit | keine Einschränkungen |
| 2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst | Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten, wie beispielsweise ADS oder ADHS, hyperkinetische Störung, Emotionalstörungen, autistischen Verhaltensweisen, Entwicklungsrückständen, psychotischen Störungen. |
| 2.5 Notwendige Ressourcen | |
| 2.5.1 Des jungen Menschen | Die betreuten Jugendlichen sollten in der Lage sein, im Vormittagsbereich in unsere Martin-Luther-Schule oder in den Arbeitstrainingsbereich der LM zu gehen (Zusatzentgelt). Im Einzelfall können auch die Schüler anderer Schulen aufgenommen werden. |
| 2.5.2 Und seiner Familie | <ul style="list-style-type: none"> • Emotionale, soziale und wirtschaftliche Grundversorgung des Jugendlichen durch die Eltern sollte sichergestellt sein • Bereitschaft zur Kooperation z.B. im Rahmen von Familiengesprächen |
| 2.6 Ausschlüsse | Drogenkonsum, hohe Gewaltbereitschaft, völlige Verweigerungshaltung, geistige Behinderung |
| 2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit | Landkreis Gießen, Stadt Gießen, ebenso umliegende Landkreise (bis zu einer Fahrzeit von ca. einer Stunde) |

3. Ziele des Leistungsangebotes

| | |
|---|---|
| 3.1 Benennung des Leistungsangebotes | <ul style="list-style-type: none"> • § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche |
| 3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII Unterziele, Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Verbleib des Jugendlichen in der Familie • Soziales Lernen in der Gruppe • Rehabilitation im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> - Schule für Kranke - Beschäftigungstherapie - Psychotherapie • Vorbereiten auf ein selbständiges Leben • Eingliederung in die Gesellschaft • Schulabschluss • Integration in das Berufsleben • Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen |

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

| | |
|---|---|
| 4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes | |
| 4.1.1 Standortaspekte | Die Adresse der Tagesgruppe ist 35447 Reiskirchen, Schulstr. 12. Dieser Standort befindet sich direkt gegenüber der Gemeindeverwaltung im Zentrum des Ortes. Zu Fuß erreichbar sind u.a. Schule, Geschäfte, Banken, Ärzte. Die Zentraleinrichtung Leppermühle mit Schule und Werkstätten ist ca. zwei km entfernt. |
| 4.1.2 Organisationsstruktur | Die Tagesgruppe VI hat 8 Betreuungsplätze. Geöffnet ist täglich montags bis freitags von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Betreuung erfolgt durch 2 bis 3 Pädagogen im Rahmen von zwei Vollzeitstellen. Ein Psychologe ist für die Psychotherapie, für die fachliche Beratung der Pädagogen und für Kontakte zur Familie, zum JA, zur Schule usw. zuständig. Der Betreuungseinheit stehen zusätzlich eine Hauswirtschaftskraft und der technische Dienst der Einrichtung zur Verfügung. Auf dem zentralen Heimgelände befinden sich die Heimleitung und die Verwaltung der Einrichtung, die Martin-Luther-Schule (Schule für Kranke), die Arbeitstrainingswerkstätten, die Reithalle und der sportpädagogische Bereich. |
| 4.1.3 Personelle Ausstattung | |

| | |
|---|---|
| 4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen | Der <u>Tagesgruppe für seel. behinderte Jugendliche</u> stehen zwei Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Sozialpädagogen, Diplompädagogen), sowie eine halbe Psychologenstelle zur Verfügung. Zusätzlich kümmert sich eine Hauswirtschaftskraft mit einer 33%-Stelle um die Reinigung und Essensaufbereitung der Gruppe. |
| 4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern | |
| 4.1.4 Räumliche Ausstattung | Die Tagesgruppe in Reiskirchen verfügt über ein eigenes Haus mit insgesamt 250 qm Wohnfläche mit einem großen Wohn- und Essbereich, Büro und Besprechungszimmer, sowie verschiedenen Zimmern für die acht Tagesgruppennutzer. Ein Garten ist ebenso vorhanden. |
| 4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft | Das Mittagessen wird von der Hauswirtschaftskraft täglich frisch zubereitet. Nachmittags gibt es vor Ende der Tagesgruppe noch eine „Kaffeerunde“. |
| 4.1.6 Technischer Dienst der Leppermühle | <ul style="list-style-type: none"> • Hausmeister • Weißbinder • technische Hilfskräfte • Fahrer mehrere Zivildienstleistende in wechselnder Anzahl |
| 4.1.7 Sonstiges | <p>Von den Tagesgruppen der LM können grundsätzlich auch die Gruppenübergreifenden Therapie- und Freizeitangebote mit genutzt werden, soweit entsprechende Kapazitäten frei sind.</p> <p>Dazu gehören:</p> <p>Reittherapie, Bewegungstherapie/Motopädagogik, Beschäftigungstherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenübergreifende Freizeitangebote: Sport, musikalische Betreuung, Freizeiten <p><u>Über Zusatzentgelt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule für Kranke mit den Schulabschlüssen in Förderschule, Hauptschule und Realschule • Arbeitstrainingsmaßnahmen in verschiedenen Werkstätten |

| | |
|--|---|
| 4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes | |
| 4.2.1 Personelle Organisation | |
| 4.2.1.1 Pädagogische Betreuung | In der Tagesgruppe sind während der gesamten Betreuungszeit (Mo. – Fr.. von 11.30 – 17.00 Uhr) je zwei Fachkräfte im Dienst. Außerhalb der Betreuungszeiten nehmen die Fachkräfte an Eltern- und Teamgesprächen teil und erledigen zusätzliche Organisationsaufgaben. |

| | |
|----------------------------|---|
| | Wöchentliche Teamsitzung/Fallbesprechung mit dem zuständigen Berater. |
| 4.2.1.2 Sonstige Dienste | <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ärztlich/Psychologischer Dienst</u> (Regelarbeitszeit, teilweise mit Rufbereitschaft): Jede Betreuungseinheit wird von einem Arzt oder Psychologen mit einem Stellenanteil von 50% betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter sowie die Psychotherapie der Betreuten. Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit bei den Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen mit der Heimleitung • <u>Nachschulische Betreuung</u>: Zwei Mitarbeiter, in Teilzeit mit je 50% Stellenanteil, stellen den Bedarf an Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Förderung schulischer Sonderinteressen sicher • <u>Beschäftigungstherapie</u>: Zwei Mitarbeiter (1,5 Stellen) bieten Beschäftigungsmöglichkeiten in kreativ-gestalterischer Hinsicht und im Bereich Werken • <u>Reittherapie</u>: Zwei Mitarbeiter (jeweils Vollzeitstellen) sind für die Organisation des reittherapeutischen Angebotes verantwortlich • <u>Motopädagogik</u>: Zwei Motopädagogen mit insgesamt 1,5 Stellen vervollständigen das therapeutische Gesamtangebot in bewegungsorientierter Hinsicht |
| 4.2.1.3 Leitung | <ul style="list-style-type: none"> • Das Team arbeitet kollegial ohne Gruppenleiter • Wichtige Entscheidungen sowie Aufnahme und Entlassung erfolgen in Kooperation mit der Päd. Leitung und dem zuständigen Therapeuten. |
| 4.2.1.4 Verwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets in der Leppermühle • Personalauswahl in der Leppermühle <p>Sonst Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge</p> |
| 4.2.1.5 Technischer Dienst | siehe Punkt 4.1.6 |
| 4.2.1.6 Hauswirtschaft | siehe Punkt 4.1.5 |
| 4.2.1.7 Sonstiges | |

**4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung /
Methodische Orientierung**

| | |
|-----------------------------|--|
| 4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien | Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen und schulischen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Die Kinder und Jugendlichen sollen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten. |
|-----------------------------|--|

| | |
|--|--|
| 4.2.2.2 Umsetzung | |
| Aufnahmeverfahren | <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an die pädagogische Leitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen Informationen • Auswahl eines Aufnahmekandidaten • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Eltern/Angehörigen, Jugendhilfeträger • Berücksichtigung des Kandidaten auf einer Warteliste • Einwöchige Probebetreuung des Jugendlichen (im Regelfall in zeitlichem Zusammenhang mit einem freien Platz) • Aufnahme im Einverständnis mit Jugendlichen/Angehörigen, Kostenträger und den beteiligten Gremien der Einrichtung (Pädagogische Leitung, psychologische Beraterin und pädagogisches Team der Tagesgruppe) <p>Die Aufnahme zu Beginn eines Schuljahres erfolgt unabhängig von dem tatsächlichen Betreuungsbeginn rechnungstechnisch immer zum 01.08.</p> |
| Aufsichtspflicht, Gesundheit | Kontinuierliche Aufsichtspflicht in der Betreuungszeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Gesundheitliche Fürsorge verbleibt in der elterlichen Verantwortung. |
| Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene | In allen Tagesgruppen besteht ein Kontaktbetreuersystem. Es finden individuelle Gesprächsangebote statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen wird unter Berücksichtigung des Störungsbildes und der individuell einzuschätzenden Problematik des jungen Menschen wahrgenommen. Seine Einzigartigkeit wird bewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert. |
| Gestaltung des Alltags | Alle im Hilfeplanverfahren festgelegten Hilfeleistungen für die Jugendlichen der TG werden |

| | |
|---|---|
| | <p>durch das zuständige Team von Pädagogen und Therapeut umgesetzt. Wichtig ist ein hoher Grad an Strukturierung während der Betreuungszeit: Strukturelemente sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Mittagessen • Hausaufgabenbetreuung • Gemeinsame Freizeitaktivitäten • Nutzung von Psychotherapiemaßnahmen • Nutzung der gruppenübergreifenden Therapie- und Freizeitmaßnahmen der LM (Reittherapie, Motopädagogik, Musik usw.) |
| Gestaltung der Freizeit | <p>Aufgrund ihrer Störung benötigen die meisten Jugendlichen strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit. So findet Freizeit zunächst innerhalb der Tagesgruppe und dem dortigen sozialen Umfeld statt. Den Betreuten stehen zusätzlich die Freizeitangebote der Zentraleinrichtung offen. Die Betreuten werden dazu angeregt, auch externe Freizeitmaßnahmen wahrzunehmen.</p> |
| Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs | <p>Die Wahrnehmung dieser Leistungen erfolgt in enger Kooperation mit der heimeigenen Martin-Luther-Schule, ggf. auch mit anderen beteiligten Schulen oder dem heimeigenen Arbeitstrainingsbereich (für die es eigene Leistungsvereinbarungen gibt) und dem Bereich der nachschulischen Betreuung.</p> |
| Beteiligung der Kinder und Jugendlichen | <p>Alle Entscheidungen, die den individuellen Behandlungsplan bzw. den Rehabilitationsprozess betreffen, werden mit den Betreuten in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche abgestimmt. Grundsätzliche Planungen und Vorhaben der Tagesgruppe erfolgen durch regelmäßig stattfindende Gruppengespräche.</p> |
| Einbindung des familiären Umfeldes | <p>Die Einbindung der Eltern ist ein zentraler Aspekt im Betreuungs- und Behandlungsverlauf. Im Einzelnen finden statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche in zirka achtwöchigem Turnus und • bei aktuellen Anlässen direkter Austausch mit den Angehörigen <p>An den Gesprächen nehmen die Familienangehörigen, der Kontaktbetreuer, der Psychologe sowie bei Bedarf die Lehrkräfte und die Mitarbeiter des Jugendamtes teil. Die Gesprächsinhalte sind auf die Entwicklung des Jugendlichen sowie mögliche Veränderungen im häuslichem Umfeld der Eltern bezogen.</p> |
| Krisenintervention | <p>1. Die Krisenintervention von Jugendlichen erfolgt in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung von Betreuungsgesprächen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Therapeutisch intensivere Betreuung • Medizinisch verstärkte Überwachung • Entlastung in Schule oder Arbeit • Entlastung bei Verpflichtungen des Alltags • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Marburg oder in der Psychiatrie Gießen <p>2. Die Krisenintervention bei Konflikten von Betreuten untereinander wird wie folgt gehandhabt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Gespräch des Betreuers mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision • Dokumentation des Vorgangs im Gruppenbuch und in den Einzelfallakten • In Absprache mit den Therapeuten und der Heimleitung zuständiges Jugendamt und Eltern informieren • Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen wie z. B. Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung, psychiatrische Klinik etc. <p>Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!</p> |
| Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung | <p>Für die Beendigung der Maßnahme existieren unterschiedliche Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelentlassung bei Erreichung der Hilfeplanziele, dabei intensive Vorbereitung über ein abgestuftes Vorgehen • Weitervermittlung in eine andere Betreuungseinheit (z. B. vollstationäre Betreuung) • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund von gravierenden Regelverstößen <p>Die Beendigung der Tagesgruppenbetreuung zum Ende des Schuljahres erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Entlassdatum rechnungstechnisch immer zum 31.07.</p> |

| | |
|---|--|
| 4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung | |
| 4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen liegt in der Verbesserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes der betreuten Jugendlichen sowie der Ermöglichung einer persönlich sinnvollen und befriedigenden Lebensführung. 2. Den betreuten Jugendlichen (und ihren Angehörigen) kommt eine aktive Rolle in der Behandlung zu. Aufgrund möglichst umfassender Information und Aufklärung sollen sie alle wesentlichen Entscheidungen der Behandlung mittreffen und mittragen. 3. Alle diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen sind integriert in ein umfassendes Betreuungs- und Behandlungskonzept. |
| 4.2.3.2 Umsetzung | |
| Organisatorische Einbindung | <ol style="list-style-type: none"> 1. Für jede Betreuungseinheit der Leppermühle ist ein ärztlicher oder psychologischer Psychotherapeut zuständig, der sowohl die Psychotherapie der betreuten Jugendlichen durchführt als auch die fachliche Beratung der pädagogischen Betreuer gewährleistet. 2. Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erfolgt in täglichem informellen Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen. 3. Es besteht eine Kooperation mit Ärzten und Kliniken der Region, insbesondere mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes und Jugendalters der Philipps – Universität Marburg. 4. Die fachliche Supervision der Behandlung obliegt dem leitenden Facharzt, der in größeren zeitlichen Abständen jeder Wohngruppe eine Visite abstattet. |
| Diagnostisches Vorgehen | Diagnostische Befunde liegen in der Regel von den vorbehandelnden Institutionen vor und werden gegebenenfalls durch gezielte Verhaltensbeobachtungen und Interviews ergänzt bzw. selbst erstellt. |
| Therapieverfahren und Indikation | <ol style="list-style-type: none"> 1. Da die betreuten Jugendlichen meist unmittelbar (oder mit geringer Verzögerung) aus einer |

| | |
|--------------------|---|
| | <p>stationären psychiatrischen Behandlung hier aufgenommen werden, liegen in der Regel bei Aufnahme ausreichende diagnostische Befunde vor.</p> <p>2. Routinemäßig werden die in therapeutischen Gesprächen sowie in Tagesgruppe, Schule oder Arbeitstraining gemachten Beobachtungen zu einer Einschätzung des Gesundheitszustandes integriert.</p> <p>3. Spezifische diagnostische Erhebungen werden je nach Erfordernis vom zuständigen Therapeuten bzw. Arzt initiiert bzw. durchgeführt.</p> |
| Therapieevaluation | |

| | |
|--|---|
| 4.2.4 Kooperation | |
| 4.2.4.1 Schulen | <p>Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Martin-Luther-Schule • die öffentlichen Schulen der Region • mit den weiterführenden Gymnasien und berufsbildenden Schulen in Gießen |
| 4.2.4.2 Ausbildungsstätten | entfällt |
| 4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt | Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den jeweils fallzuständigen Jugendämtern erfolgt durch regelmäßige Hilfeplangespräche und andere Kontakte. |
| 4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe) | <ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Philipps-Universität Marburg • Musikschule Buseck • Ruderclub Hellas in Gießen • Jugendpflege Reiskirchen • Ortsansässige Vereine |
| 4.2.4.5 Sozialraum | Aufbau und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen im Bereich Reiskirchen. |

| 4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte | | |
|---|--|---|
| 4.2.5.1 | Definition fachlicher Standards und Prozeduren | Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen, Psychologen, Ärzten und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Kindern sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen. |
| 4.2.5.2 | Besprechungsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Teamsitzung mit dem Therapeuten • Teilnahme an monatlichen Gruppenkonferenzen mit der Heimleitung • Wöchentliche Fallkonferenzen mit dem ärztlich-psychologischen Dienst |
| 4.2.5.3 | Interne Dokumentation und Berichtswesen | <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe über die Erstellung von halbjährlichen heilpädagogischen Behandlungsplänen als Grundlage für die Hilfeplangespräche • Offizielle Heimakte und Therapieakte • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Heimleitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt |
| 4.2.5.4 | Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse | <p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter durch interne Supervisoren der Einrichtung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter durch externe Supervisoren • konzeptionelle Weiterentwicklung..... • interne und externe Fortbildung..... |

| | |
|---|---|
| 4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger | |
| 4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger | <p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter wahrgenommen. Die interne „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist der/die für die Gruppe zuständige BeraterIn (Psychologe/Arzt). Auf Leitungsebene ist die Päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p> |
| 4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung | |
| 4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos | <ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter der Wohngruppe nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen der Gruppe unter Hinzuziehung des Beraters (erfahrene Fachkraft) eine Erörterung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die Berater haben die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten. 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der Liste im Anhang“ hinzugezogen werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Beratern. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt. 3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird Jugendamt sofort unterrichtet. |

| | |
|--|--|
| | 4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort der Berater mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten |
| 4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche | <i>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist. Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter und der Berater erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</i> |
| 4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes | Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das Jugendamt durch den zuständigen Berater zunächst telefonisch und anschließend schriftlich (unter Verwendung des Mitteilungsbogens, s. Anlage) unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die Päd. Leitung erfolgen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen. |
| 4.2.6.3 Dokumentation | Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert. |
| 4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen | Alle Mitarbeiter müssen bei der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt. Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. |
| 4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes | Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen. |